

Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

Ergebnisbericht: Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot/Hospiz/Kurzzeitbetreuung

Nach §§ 23, 41 WTG werden Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot und Gasteinrichtungen regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 10 WTG, 4 WTG DVO nachfolgend veröffentlicht:

Allgemeine Angaben

Einrichtung	Wohnpark Luisenhof – Haus Luise –
Anschrift	Luisenstraße 31-33, 45964 Gladbeck
Telefonnummer	02043-209690- 02043/20969-100
ggf. Email-Adresse und Homepage (der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters sowie der Einrichtung)	info@wohnpark-luisenhof.de www.pflege-luisenhof.de
Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, ggf. fachliche Schwerpunkte)	Vollstationäre Dauerpflegereinrichtung SGB XI; Pflege und Betreuung von Senioren mit demenziellen Veränderungen
Kapazität	80
Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am	16.07.2024

Wohnqualität

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
1 Privatbereich (Badezimmer/Zimmergrößen)	keine Mängel	
2 Auseichendes Angebot von Einzelzimmern	keine Mängel	
3 Gemeinschaftsräume (Raumgröße, Unterteilung in Wohngruppen)	keine Mängel	
4 Technische Installationen (Radio, Fernsehen, Telefon, Internet)	keine Mängel	
5 Rufanlagen	geringfügige Mängel	

Hauswirtschaftliche Versorgung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
6 Speisen und Getränkeversorgung	keine Mängel	
7 Wäsche- und Hausreinigung	keine Mängel	

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
8 Anbindung an das Leben in der Stadt/im Dorf	keine Mängel	
9 Erhalt und Förderung der Selbständigkeit und Mobilität	keine Mängel	
10 Achtung und Gestaltung der Privatsphäre	keine Mängel	

Information und Beratung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
11 Information über das Leistungsangebot	geringfügige Mängel	
12 Beschwerdemanagement	keine Mängel	

Mitwirkung und Mitbestimmung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
13 Beachtung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte	geringfügige Mängel	

Personelle Ausstattung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
14 Persönliche und fachliche Eignung der Beschäftigten	geringfügige Mängel	
15 Ausreichende Personalausstattung	geringfügige Mängel	
16 Fachkraftquote	geringfügige Mängel	
17 Fort- und Weiterbildung	geringfügige Mängel	

Pflege und Betreuung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
18 Pflege und Betreuungsqualität	geringfügige Mängel	
19 Pflegeplanung/ Förderplanung	geringfügige Mängel	
20 Umgang mit Arzneimitteln	wesentliche Mängel	
21 Dokumentation	geringfügige Mängel	
22 Hygieneanforderungen	geringfügige Mängel	
23 Organisation der ärztlichen Betreuung	keine Mängel	

Gewaltprävention, freiheitsentziehende Unterbringungen, freiheitsbeschränkende und -freiheitsentziehende Maßnahmen

(unter anderem bei: Fixierungen, Sedierungen, Unterbringung etc.)

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
24 Rechtmäßigkeit	keine Mängel	
25 Konzept zur Gewaltprävention	keine Mängel	
26 Konzept zur Vermeidung	keine Mängel	
27 Dokumentation	keine Mängel	

Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Ziffer	Einwand	Begründung
	Einwand der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in leicht verständlicher Sprache

Wohnqualität:

Die Einrichtung Wohnpark Luisenhof – Haus Luise – hat 56 Einzelzimmer und 24 Doppelzimmer.

Insgesamt gibt es Platz für 80 Bewohner.

Am Prüftag war das Heim mit 61 Bewohnern belegt.

Die meisten von ihnen sind krank.

Sie haben eine Krankheit, die Demenz heißt.

Demenz bedeutet, dass man oft Dinge vergisst.

Oder dass man sich nicht mehr so gut erinnern kann.

Es gibt vier Wohnbereiche.

Die heißen Luise Erdgeschoß, Luise 1, Luise 2 und Luise 3.

Der Wohnbereich Luise 3 ist gerade nicht bewohnt.

Man kann die Wohnbereiche schlecht unterscheiden.

Sie sind alle in ähnlichen Farben angestrichen.

Dadurch fällt es schwer, sich zurecht zu finden.

Die Zimmer der Bewohner sind groß genug und mit Möbeln (Bett, Schrank) eingerichtet.

Man darf auch eigene Möbel und Dekorationen wie z. B. Bilder mitbringen.

Bettlägerige Bewohner können durch große Fenster nach draußen schauen.

Manche Fenster haben keine Rollos oder Vorhänge.

Das heißt, die Sonne kann ins Zimmer scheinen und es kann warm werden.

Das will das Heim verbessern.

Jedes Zimmer hat ein eigenes Bad mit WC und Dusche.

Es gibt auch ein Pflegebad.

Das ist schön gestaltet.

Dort badet aber nur selten ein Bewohner.

Es gibt auch ein Krisenzimmer.

Das kann genutzt werden, wenn es einmal in einem Doppelzimmer einen Streit gibt.

Anschlüsse für Telefon, Radio und TV bietet die Einrichtung an.

Außerdem kann man das Internet (WLAN) nutzen.

Eine Rufanlage ist vorhanden.

Damit können Bewohner Personal rufen, wenn sie Hilfe brauchen.

Im Haus befindet sich auch ein gemütliches Café mit einer Sonnenterrasse.

Ein Raucherzimmer ist vorhanden.

Hauswirtschaftliche Versorgung:

Die Einrichtung hat eine eigene Küche.

Jeden Tag wird frisch für die Bewohner gekocht.

Speisepläne hängen auf den Wohnbereichen aus.

Es gibt drei Hauptmahlzeiten: Frühstück, Mittag- und Abendessen.

Nachmittags werden Kaffee und Kuchen angeboten.

Falls jemand zwischendurch Hunger hat, kann man Brot, Obst oder Joghurt essen.

Den Bewohnern schmeckt das Essen gut.

Bewohnern, die vielleicht nicht mehr so gut alleine essen können, wird durch das Personal geholfen.

Es gibt auch besonderes Besteck oder spezielle Trinkbecher.

Eventuelle Allergien und Unverträglichkeiten werden abgefragt.

Putz- und Reinigungsmittel sind giftig.

Die müssen in den Wohnküchen verschlossen im Schrank aufbewahrt werden.

Das war nicht in allen Wohnküchen so. Das müssen die Mitarbeiter besser machen.

Die Bewohnerwäsche wird in der Wäscherei des Hauses gewaschen.

Eine Firma kümmert sich um die Hausreinigung.

Die Arbeiten werden gut erledigt.

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung:

In allen Wohnbereichen hängen Pläne mit Angeboten zur Beschäftigung und Unterhaltung aus.

Die Bewohner nehmen gerne daran teil.

Es gibt Gruppen- und Einzelangebote.

Es gibt Musikquiz, Gesellschaftsspiele, Singen, Gymnastik und vieles mehr.

Regelmäßig finden Gottesdienste in der Einrichtung statt.

Jahreszeitliche und religiöse Feste werden in der Einrichtung gefeiert.

Verwandte und Freunde der Bewohner sind gern gesehene Gäste und unterstützen Aktivitäten in der Einrichtung.

Regelmäßig kommen Händler in das Haus und verkaufen Schuhe und Kleidung.

Die Einrichtung bewahrt das Taschengeld der Bewohner gut auf.

Information und Beratung:

Bewohner können sich im Internet und telefonisch über die Einrichtung informieren.

Eine Hausbesichtigung kann man auch machen. Über Preise wird in einem Gespräch informiert.

Mitwirkung und Mitbestimmung:

Es gibt einen Heimbeirat.

Dieser ist für alle Interessen und Wünsche der Bewohner zuständig.

Man kann sich auch mit Vorschlägen und Beschwerden an den Heimbeirat wenden.

Darum wird sich gekümmert.

Der Heimbeirat ist aktuell noch für das Haus Luise und das Haus Charlotte zuständig.

Für das Haus Luise soll bald ein eigener Heimbeirat gewählt werden.

Personelle Ausstattung:

Die Einrichtung Haus Luise muss genügend Personal einsetzen.

Das schafft sie nicht immer.

Dann helfen Arbeitskräfte einer Zeitarbeitsfirma aus.

Die Einrichtung muss sich die Zeugnisse des Mitarbeiter ansehen.

Dies ist nicht immer passiert.

Das muss die Einrichtung besser machen.

Pflege und Betreuung:

Die Pflegekräfte kümmern sich gut um die Bewohner.

Für die Pflege der Bewohner müssen die Pflegekräfte Pläne und Maßnahmen erstellen.

Das müssen sie noch besser machen.

Der Umgang mit Arzneimitteln war nicht immer gut.

Das müssen die Pflegekräfte besser machen.

Die Pflege macht bei der Prüfung einen überwiegend sauberen Eindruck.

Kleinere Mängel wurden sofort behoben.

Die Bewohner werden durch verschiedene Ärzte behandelt.

Das wird von der Einrichtung gut organisiert.

Gewaltprävention, freiheitsentziehende Unterbringungen, freiheitsbeschränkende und -freiheits-entziehende Maßnahmen

Bewohner und Mitarbeiter müssen vor Gewalt geschützt werden.

Das bedeutet auch, dass niemand in seiner Freiheit eingeschränkt werden darf, z. B. durch ein hochgestelltes Bettgitter.

Das ist sehr wichtig. Dafür hat die Einrichtung Regeln aufgestellt.

Die Mitarbeiter kennen das Regelwerk und wenden diese Regeln an.